

Öffentliche Bekanntmachung

38. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik Gierscheid“ in der Gemarkung Nöthen

hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 18.06.2025 den Entwurf zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik Gierscheid“ in der Gemarkung Nöthen beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung:

Vorgesehen ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken Gem. Nöthen, Flur 8, Flurstücke Nr.58 und 82, Flurbezeichnung „Gierscheid“. Die v. g. Fläche liegt gem. § 35 BauGB im planungsrechtlichen Außenbereich und ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Mit der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlagenerrichtung geschaffen werden. Geplant ist hier künftig eine Darstellung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien – Freiflächenphotovoltaik“. Um eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung zu gewährleisten, ist parallel hierzu der Bebauungsplan Nr. 105 „Nöthen-Freiflächenphotovoltaik Gierscheid“ aufzustellen.

Lage des Plangeltungsbereiches:

Der rd. 8,7 ha große Geltungsbereich der 38. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Westen des Stadtgebietes von Bad Münstereifel, südöstlich der Ortschaft Nöthen. Er umfasst im Wesentlichen die Flurstücke Gem. Nöthen, Flur 8, Flurstücke Nrn. 58 und 82, auf denen die geplante FPV-Anlage errichtet werden soll. Gekreuzt wird das Plangebiet durch den Wirtschaftsweg Gem. Nöthen, Flur 8, Flurstück Nr. 56. Diverse weitere Wirtschaftswege begrenzen das Plangebiet.

Der räumliche Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Ebenso hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 18.06.2025 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik Gierscheid“ in der Gemarkung Nöthen inkl. dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom 01.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025

auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/>

und

auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter **www.bauleitplanung.nrw.de** veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Emissionen und Immissionen, Störfallrisiko, Erholungsfunktion

Boden und Fläche

Geologische Verhältnisse, Bergbausituation, Bodentypen, Bodenfunktion, Altlasten, Erdbebenzone, Flächenversiegelung, Flächenverluste von landwirtschaftlich genutzter Fläche

Wasser und Abwasser

Oberflächengewässer, Lage außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Hochwassergefahrengebieten, Grundwasser, Lage außerhalb von Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten, Drän- und Niederschlagswasser, Oberflächenabflüsse, Versickerung, Starkregen

Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Biotope

Artenschutz

Orts- und Landschaftsbild, Landschaft

Landschaftsraum

Klima und Luft

Klimabewertung, Klimatope, Klimaanalyse, Luftschadstoffe

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kulturlandschaft, Kulturlandschaftsbereich, Bodendenkmalschutz, Archäologische Befunde, Stromleitungen

Aufzeigen der Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen, Lage im Landschaftschutzgebiet, keine geschützten Landschaftsbestandteile, keine Lage in Flora-Fauna-Habitat (FFH) oder Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebieten, gesicherte Ver- und Entsorgung, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Kampfmittel

Parallel zur Veröffentlichung im Internet liegen die v. g. Unterlagen der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 01.09.2025 bis einschl. 10.10.2025 auch im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de bzw. über den oben genannten Pfad auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel, übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen abgegeben werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 38. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die diese im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 18.06.2025 mit den Angaben zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist zu den vorgenannten Servicezeiten grundsätzlich geöffnet.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorab einen Termin zur Einsichtnahme und Erörterung mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 oder 02253 505-162 oder per Mail an bauleitplanung@bad-muenstereifel.de zu vereinbaren.

Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Es kann dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses gewährleistet werden.

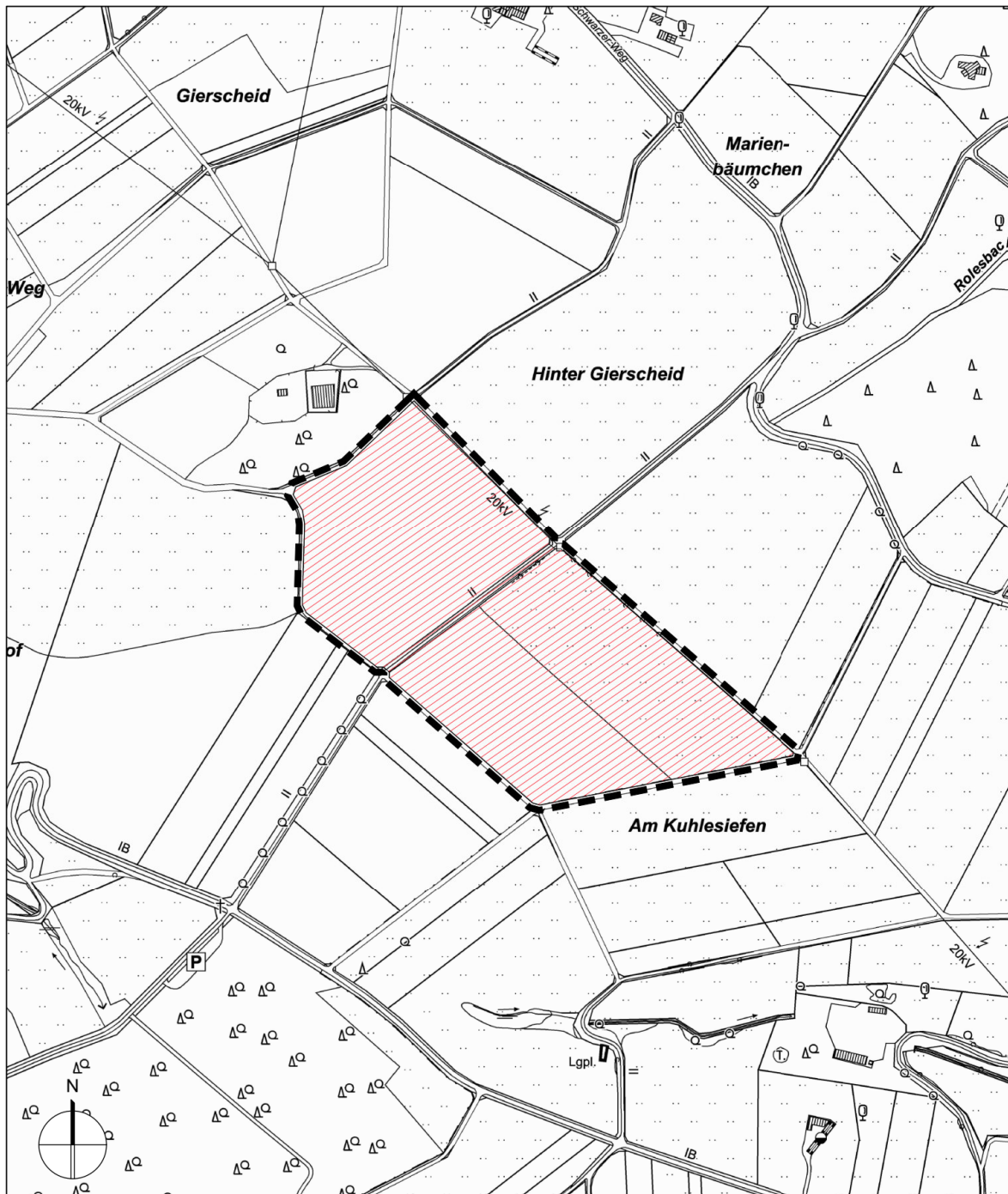
Bad Münstereifel, den 19.08.2025
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

STADT BAD MÜNSTEREIFEL

38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Freiflächenphotovoltaik Gierscheid -

Übersicht zum Änderungsbereich



Änderungsbereich der 38. Flächennutzungsplanänderung

(Maßstab 1:5.000)